Herr Dr. Michalides führt seinen Antrag aus. Er hat die angegebenen Stundensätze durchgerechnet und ist zu dem Schluss gekommen, dass in einigen Fällen der Mindestlohn unterschritten wird, dies hält er nicht für zielführend.

Frau Bönisch führt aus, dass die Tagesmütter selbstständig und somit nicht an den Mindestlohn gebunden sind. Das Gesetz schreibt die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Tagesmütter vor, was mit der Zahlung erfüllt ist. Die Genehmigung für eine Tagespflegeperson ohne Qualifikation ist eine Ausnahme; Ziel ist es, dass ausschließlich qualifizierte Tagespflegepersonen Kinder betreuen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Dr. Michalides.

Beschluss:
Der Rat der Stadt beschließt, die Entschädigung für die Tagespflegepersonen so zu gestalten, dass in jedem Fall der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 € pro Stunde gezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:	4 Ja-Stimmen	(2 RUA, Dr. Michalides, Ullmann)
	27 Nein-Stimmen	(10 CDU, 8 SPD, 2 UWG, 3 Grüne, 2 AL, 1 FDP, Bürgermeister)
	5 Enthaltungen	(2 CDU, 1 UWG, 2 pro Deutschland)

Somit ist der Antrag abgelehnt. Sodann wird über die Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Beschluss:
Der Rat der Stadt beschließt die vom Jugendhilfeausschuss empfohlene Satzung zur Kindertagespflege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig